

Antrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Dietmar Bartsch, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Beziehungen der Europäischen Union mit Afrika solidarisch und gerecht gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das dritte Gipfeltreffen der Europäischen Union (EU) mit den afrikanischen Staaten am 29. und 30. November 2010 in Tripolis/Libyen findet 50 Jahre nach dem „afrikanischen Jahr“, in dem 17 afrikanische Länder ihre staatliche Souveränität erlangten, statt. Bis heute jedoch setzen sich im Verhältnis der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu den Partnerländern in Afrika koloniale Dominanzverhältnisse fort, die eine sozial und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Afrika erschweren. Europäische und deutsche entwicklungspolitische Dachverbände wie VENRO kritisieren, dass auch bei der bisherigen Implementierung der „Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie“ nicht von einer Partnerschaft auf Augenhöhe gesprochen werden kann. Für den EU-Afrika-Gipfel ist deshalb eine Neuausrichtung der deutschen und europäischen Beziehungen zu Afrika nötig.

1. Die EU versucht im Umfeld des Gipfeltreffens, die Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) in ihrem Sinne voranzutreiben. Die EU strebt Abkommen an, die nicht nur die weitgehende Liberalisierung des Güterhandels umfassen, sondern durch Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte sowie Regelungen zum Wettbewerbsrecht, Investitions- und Patentschutz stark in die ordnungspolitischen Handlungsspielräume der Partnerländer eingreifen. Um dies durchzusetzen, übt die EU gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Druck auf die AKP-Staaten aus. Mit den Staaten der Karibik konnte die EU schon ein vollständiges WPA abschließen. In Afrika hat die EU hingegen unterschiedliche Interimsabkommen mit Einzelstaaten oder kleineren Staatengruppen abgeschlossen und damit der regionalen Integration in Afrika bereits jetzt erheblichen Schaden zugefügt.

Dies stößt auf den zunehmenden Widerstand von Regierungen und sozialen Organisationen in den afrikanischen AKP-Staaten, die darin eine Bedrohung für ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung sehen. Einige Regierungen haben es deshalb abgelehnt, Interimsabkommen zu unterzeichnen. Der Deutsche Bundestag schließt sich der Forderung zahlreicher afrikanischer und europäischer sozialer Bewegungen und zivilgesellschaftlicher Organisationen an, in einem transparenten und demokratischen Prozess ein neues ent-

wicklungsförderliches Verhandlungsmandat für die Kommission zu formulieren.

Die Bundesregierung und die EU wollen mit sogenannten Rohstoffpartnerschaften Entwicklungshilfe an den Zugang zu Rohstoffen koppeln. Die Bundesregierung versteht die Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen für die deutsche Wirtschaft als Teil der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik. In den Beziehungen der EU und Deutschlands zu Afrika dürfen aber nicht die Interessen der deutschen und europäischen Wirtschaft, sondern müssen die sozialen Herausforderungen in Afrika im Mittelpunkt stehen. Dies gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass in Afrika 380 Millionen Menschen in absoluter Armut leben, rund ein Drittel der Afrikanerinnen und Afrikaner unterernährt ist, und nur die wenigsten afrikanischen Länder aus eigener Kraft die Millenniumsentwicklungsziele werden erreichen können.

2. Die Ausrichtung der deutschen und europäischen Afrika-Politik auf die Durchsetzung von Wirtschafts- und Rohstoffinteressen wird auch mit militärischer Präsenz flankiert. Die Marinemission ATALANTA zeigt dies deutlich. Als Mission zur Bekämpfung von Piraterie eingesetzt, dient sie vor allem der Überwachung einer der wichtigsten Seehandelsrouten und dem Schutz europäischer Handelsflotten. Der Deutsche Bundestag kritisiert dies ebenso wie die zunehmende Fokussierung der deutschen und europäischen Afrika-Politik auf den Auf- und Ausbau von Sicherheitsstrukturen und die Ausbildung von Sicherheitskräften. Wichtige zivile, gewaltfreie Konfliktbearbeitungsinstrumente werden zugunsten polizeilich und militärisch ausgerichteter Missionen immer weiter in den Hintergrund gedrängt. Zudem verbirgt sich hinter der Überschrift des „zivilen“ Engagements häufig die Stärkung staatlicher Repressionsorgane, die paramilitärischen oder militärischen Charakter haben und für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Die Pläne der Bundesregierung, das Konzept der vernetzten Sicherheit in ihre Afrika-Politik zu integrieren, lehnt der Deutsche Bundestag ab. Die Verknüpfung der zivilen Hilfe mit militärischen Strukturen gefährdet die Arbeit der zivilen Hilfsorganisationen, deren Arbeit auf dem Prinzip der Gewaltlosigkeit und Neutralität basiert. Durch die zivilmilitärische Zusammenarbeit werden sie als den militärischen Akteuren zugehörig wahrgenommen. Das Leben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dadurch massiv gefährdet, ihre langjährige erfolgreiche Arbeit in Krisen- und Kriegsgebieten Afrikas um Jahre zurückgeworfen oder unmöglich gemacht. Die zivilmilitärische Zusammenarbeit, der Aufbau und die Ausbildung von Sicherheitskräften werden zu Teilen auch aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert und entziehen auf diese Weise entwicklungspolitischen Maßnahmen die Mittel.

3. Im Rahmen eines Kooperations- und Partnerschaftsabkommens will die EU mit Libyen, dem Gastland des EU-Afrika-Gipfels, die Zusammenarbeit in der Migrations- und Flüchtlingspolitik intensivieren. Libyen hat weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch den Kooperationsvertrag mit dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissariats der UN unterzeichnet und schloss am 8. Juni 2010 das UNHCR-Büro in Tripolis. Der Deutsche Bundestag teilt die vom Europäischen Parlament in einer Entschließung vom 17. Juni 2010 geäußerte Sorge um das Schicksal der in Libyen befindlichen Migrantinnen und Migranten, die von gänzlich unüberprüfbar Abschiebungen in ihre Herkunfts- oder Transitländer bedroht sind und häufig in den benachbarten Staaten in der Wüste ausgesetzt werden.

Statt Fluchtursachen zu beseitigen, bekämpft die EU die afrikanischen Flüchtlinge und zwingt diese auf immer gefährlicher Migrationsrouten, womit sie sich für den Tod von Migrantinnen und Migranten in der Wüste und

auf Hoher See verantwortlich macht. Eine herausragende Stellung nimmt dabei die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX ein. Wer es dennoch in die EU schafft, ist von Abschiebung bedroht und wird mit rassistischer Ausgrenzung konfrontiert – Leben in Lagern, Residenzpflicht, Abschiebehaft. Um die ihr nicht willkommenen Menschen wieder los zu werden, schließt die EU Rückführungs- und Mobilitätsabkommen mit afrikanischen Staaten ab und knüpft ihre Entwicklungshilfe direkt an deren Kooperation bei der polizeilich-militärischen Grenzkontrolle, an die Einführung restriktiver Gesetze und praktischer Maßnahmen gegen durchwandernde bzw. „illegale“ Migration sowie an die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger und von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.

Die Abwehr von Flüchtlingen darf kein Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit sein. Vielmehr muss das Engagement der Bundesregierung und der EU bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ursachen der Migration verstärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von der Verknüpfung der Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen Partnerländern mit Rohstofflieferungen und deutschen wirtschaftspolitischen Interessen abzusehen und stattdessen eine selbstbestimmte soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, die Bekämpfung von Armut und Hunger, die Herstellung von Ernährungssouveränität sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu stellen;
2. in der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnerländern auf die Durchsetzung von Freihandel, Deregulierung und Privatisierung, insbesondere der Privatisierung von staatlichen und kommunalen Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge, von Bodenschätzen, Saatgut, Pflanzen und Wasser sowie auf Wettbewerbs-, Patent- und Investitionsschutzregeln, welche die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Handlungsräume der afrikanischen Partnerländer einengen, zu verzichten;
3. sich in diesem Sinne innerhalb der EU für einen Neustart in den Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und konkret dafür einzusetzen, dass
 - die WPA-Verhandlungen vorübergehend ausgesetzt werden und ein neues entwicklungsförderliches Verhandlungsmandat formuliert wird,
 - im Verlauf der Neufassung des Mandats eine gründliche Abschätzung der menschenrechtlichen und sozialen Auswirkungen der künftigen Abkommen in den Partnerländern gemeinsam mit deren Regierungen und sozialen Organisationen vorgenommen wird,
 - in den Abkommen wirksame Schutzmechanismen für die lokalen und regionalen Märkte im Interesse der Produzentinnen und Produzenten in den AKP-Ländern vorgesehen werden,
 - die unter einem neuen Mandat aufgenommenen Verhandlungen ohne Zeitdruck geführt werden und die Positionen der AKP-Regierungen dabei gleichberechtigt aufgenommen werden,
 - die bereits abgeschlossenen Interimsabkommen neu verhandelt werden können, sofern die Partnerländer dies wünschen,
 - die regionale Integration in Afrika gefördert und davon abgesehen wird, Abkommen mit einzelnen Staaten und Teilen der Regionalgruppen abzuschließen,

- Regelungen gefunden werden, die allen afrikanischen Staaten unabhängig vom Abschluss der WPA ihren bisherigen Zugang zum EU-Markt sichern,
 - die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und der AKP-Staaten sowie die Paritätische Parlamentarische Versammlung und das Europäische Parlament stärker und verbindlicher an den Verhandlungsprozessen beteiligt werden;
4. gegenüber den übrigen EU-Mitgliedstaaten die Aufgabe des Konzepts der vernetzten Sicherheit zu verkünden und darauf zu bestehen, dass keinerlei Mittel des EEF in die zivilmilitärische Zusammenarbeit und die Ausbildung von Sicherheitskräften fließen;
 5. eine Neuausrichtung der Rohstoff- und Energiepolitik auf regenerative, umweltverträgliche, gerechte und Konflikte vermeidende Strategien der Energieversorgung vorzunehmen und die Militarisierung der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik zu beenden;
 6. sich innerhalb der Europäischen Union für eine andere Flüchtlings- und Migrationspolitik einzusetzen, die den Bedürfnissen der Migrierenden und den Entwicklungsinteressen der Herkunftsländer gerecht wird, und entsprechend
 - für die Abschaffung der Grenzschutzagentur FRONTEX einzutreten; die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die für rechtsstaatliche und menschenwürdige Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge sorgt, zu unterstützen,
 - sicherzustellen, dass Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer nicht abgedrängt und ohne Zugang zu einem fairen Asylverfahren in ihre Herkunfts- oder in Transitstaaten zurückgebracht werden und die gefährliche Einreise über See dadurch einzudämmen, dass allen Flüchtlingen legale Möglichkeiten der Einreise in die EU eröffnet werden,
 - in der Europäischen Union für die Abschaffung der Richtlinie 2008/115/EG über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger vom 16. Dezember 2008 und dafür einzutreten, dass es in der EU keine Inhaftierungen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht sowie grundsätzlich kein Wiedereinreiseverbot für ausgewiesene bzw. abgeschobene Migrantinnen und Migranten für die EU geben darf;
 7. sich in der EU deutlich gegen das geplante Kooperations- und Partnerschaftsabkommen mit Libyen sowie für das Ende jeglicher polizeilicher und militärischer Kooperationen mit den afrikanischen Partnerstaaten auszusprechen.

Berlin, den 10. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion